

BEWER- BUNGS- FORMULAR

STARTSTIPENDIEN MODE DES BMKÖS

FÖRDERJAHR

VORNAME

NACHNAME

NAME DES LABELS (FALLS ZUTREFFEND)

AUSTRIAN FASHION ASSOCIATION

AUSTRIAN FASHION ASSOCIATION
VEREIN ZUR FÖRDERUNG
ÖSTERREICHISCHEN MODEDESIGNS

LINDENGASSE 27/1
A - 1070 WIEN
+43 660 440 0027

CONTACT@AFA.CO.AT
WWW.AUSTRIANFASHIONASSOCIATION.AT

1

KONTAKTDATEN & INFORMATIONEN

DATEN DER BEWERBERIN/DES BEWERBERS

VORNAME

NACHNAME

STRASSE, NR.

PLZ

ORT

LAND

MOBILTELEFON

E-MAIL

STAATSBÜRGERSCHAFT

GEBURTSDATUM (TT.MM.JJJJ)

3

SOCIETAL CHALLENGES

Es wird vorausgesetzt, dass sich alle Bewerber*innen mit den Auswirkungen ihres Vorhabens auf Umwelt, Mensch und Gesellschaft auseinandersetzen. Die Jury zeichnet mindestens 2 der 5 Stipendiat*innen mit einem Startstipendium Mode „Societal Challenges“ aus.

Legen Sie dar, welche Maßnahmen und Ziele Sie für Ihr Projekt mit Bezug auf die Sustainable Development Goals der United Nations setzen. Wählen Sie drei SDGs aus und gehen Sie darauf ein, wie Ihr Projekt zur Erreichung des Ziels für nachhaltige Entwicklung beiträgt. Weiterführende Informationen in der Ausschreibung und unter: sdgs.un.org/goals

SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS (SDGS)

- | | |
|---|---|
| 1. Keine Armut | 10. Weniger Ungleichheiten |
| 2. Kein Hunger | 11. Nachhaltige Städte und Gemeinden |
| 3. Gesundheit und Wohlergehen | 12. Nachhaltige/r Konsum und Produktion |
| 4. Hochwertige Bildung | 13. Maßnahmen zum Klimaschutz |
| 5. Geschlechtergleichheit | 14. Leben unter Wasser |
| 6. Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen | 15. Leben am Land |
| 7. Bezahlbare und saubere Energie | 16. Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen |
| 8. Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum | 17. Partnerschaften zur Erreichung der Ziele |
| 9. Industrie, Innovation und Infrastruktur | |

SDG 1/ NUMMER UND NAME

MASSNAHMEN ZUR ERREICHUNG DIESES SDG

PROJEKTBEZOGENE ZIELSETZUNGEN

SDG 2/ NUMMER UND NAME

MASSNAHMEN ZUR ERREICHUNG DIESES SDG

PROJEKTBEZOGENE ZIELSETZUNGEN

SDG 3/ NUMMER UND NAME

MASSNAHMEN ZUR ERREICHUNG DIESES SDG

PROJEKTBEZOGENE ZIELSETZUNGEN

4

CHECKLISTE EINREICHUNG

1. Sorgfältig ausgefülltes Bewerbungsformular Startstipendium MODE inkl. Angaben zum geplanten Arbeitsvorhaben (maximal 1 Seite) sowie eine Kurzfassung;
2. Lebenslauf mit Geburtsdatum, Geburtsort, Angabe der Staatsbürgerschaft, Angaben zur Ausbildung (Universität, Klasse, Professor*innen) und zur bisherigen künstlerischen und beruflichen Tätigkeit;
3. Kopie des Abschlusszeugnisses;
4. Kopie des Meldezettels;
5. Portfolio/Mappe der bisherigen Arbeiten, die alleinige Angabe eines Links ist nicht ausreichend.

EINREICHUNG

Das ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungsformular und die Einreichunterlagen

müssen eingereicht werden:

- mittels Online Einreichung auf der Austrian Fashion Association Website
UND

- als Hardcopy (einfache Ausfertigung) postalisch/persönlich an

Austrian Fashion Association

Startstipendium MODE

Lindengasse 27/1, 1070 Wien

Parteienverkehr: Montag - Donnerstag von 10:00-16:00 Uhr

(um telefonische Terminvereinbarung unter +43 660 44 00 027 wird gebeten)

Der Briefumschlag ist mit deutlich sichtbarem Vermerk „Startstipendium MODE“ zu kennzeichnen. Unterlagen sind namentlich zu kennzeichnen.

Der jeweilige Einreichschluss bezieht sich auf das digitale Einlangen der ausgefüllten Antragsformulare und Einreichunterlagen. Einsendungen, die nach dem Einreichschluss eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Nur vollständige Ansuchen werden der unabhängigen Fachjury vorgelegt.

Die Austrian Fashion Association übernimmt keine Haftung für eventuelle Beschädigung oder Verlust von eingereichten Originalen.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE LEISTUNGSZUERKENNUNG

Rechtsgrundlage sind das Kunstförderungsgesetz, BGBl. Nr. 146/1988 in der geltenden Fassung (www.ris.bka.gv.at/) und Richtlinien für die Gewährung von Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz durch das BMKÖS (www.bmkoes.gv.at/Kunst-und-Kultur/rechtsgrundlagen).

1. Zielgruppe

Antragsberechtigt sind Designer*innen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder ihren ständigen Wohnsitz in Österreich haben (Meldezettel),

- wenn ihr einschlägiger Studienabschluss nicht länger als fünf Jahre zurückliegt

oder

- wenn sie keinen einschlägigen Studienabschluss haben (und auch nicht immatrikuliert sind) und nach dem 31.12.1987 geboren wurden.

Ausnahmen müssen gesondert erläutert werden und können nur dann berücksichtigt werden, wenn sich z.B. die Ausbildung in Zusammenhang mit einer familiengründungs- bzw. Erziehungsphase oder durch schwere Krankheit verzögert hat.

Die aufschiebende Wirkung beträgt max. 5 Jahre. Die Bewerbung von Studierenden ist nicht möglich, von der Bewerbung sind alle an einer Universität / Fachhochschule immatrikulierten Personen ausgeschlossen sowie Personen, die bereits ein Startstipendium (egal welcher Sparte) vom BMKÖS erhalten haben.

Kunstschaffende, die für das Jahr 2023 ein Förderatelier, ein Auslandsatelier oder ein sonstiges Langzeitstipendium (6 Monate oder länger) zugesprochen bekommen haben, können zeitgleich nicht für ein weiteres Stipendium berücksichtigt werden. Bewerber*innen, denen zeitgleich eine Förderung durch AFA Support zugesprochen wurde, können nicht zeitgleich ein Startstipendium beziehen.

3. Bewerbung

Die/der Antragsteller*in hat den Förderungsantrag vollständig auszufüllen, die geforderten Beilagen anzuschließen und die Vertragsbedingungen durch Unterschrift ohne Vorbehalte oder Einschränkungen zu akzeptieren.

4. Umsetzung des vereinbarten Projekts/Vorhabens

Mit Annahme des Stipendiums verpflichtet sich die/der Stipendiant*in zur Durchführung des Vorhabens in der vereinbarten Form.

5. Mitteilungspflichten bei Änderungen

Die/der Förderungsnehmer*in hat:

1. Änderungen (ausgenommen sind ganz geringfügige Änderungen), Verzögerungen, die Unmöglichkeit der Durchführung des geförderten Vorhabens sowie
2. Änderungen bei der Finanzierung, der Rechtsform, der verantwortlichen Personen (Schlüsselpersonal) und der Adresse unverzüglich und auf eigene Initiative schriftlich anzuzeigen.

6. Gleichstellung

Die/der Stipendiant*in hat für die tatsächliche Gleichstellung von Männern und Frauen in ihrem/seinem Einflussbereich Sorge zu tragen. Das Gleichbehandlungsgesetz, das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz und das Diskriminierungsverbot gemäß §7b BEinstG sind einzuhalten.

7. Datenschutz

Die/der Stipendiant*in ist damit einverstanden, dass die von ihr/ihm angegebenen Daten für die in den Richtlinien verankerten Zwecke automatisationsunterstützt verarbeitet werden. Weiters stimmt sie/er der Ermittlung, Verarbeitung und Weitergabe von personenbezogenen Daten sowie der Weitergabe dieser Daten an Dritte zu Zwecken der Evaluierung der Förderungsziele zu.

Sie/er stimmt im Sinn des Datenschutzgesetzes ausdrücklich zu, dass das BMKÖS bzw. die Austrian Fashion Association

1. im Zuge der Entscheidung über die Bewerbung zweckdienliche Auskünfte bei Dritten (z. B. bei Finanzbehörden) einholt,
2. ihren/seinen Namen, den Stipendienzweck und die Höhe des Stipendiums im Kunstbericht und in Berichten über die Modeförderung der Austrian Fashion Association veröffentlicht sowie für statistische Zwecke bekannt gibt.

Desgleichen nimmt die/der Stipendiant*in zur Kenntnis und stimmt zu, dass mitgeteilte Daten mittels automatischer Datenverarbeitung erfasst werden und aufgrund geltender Rechtsvorschriften für Kontrollzwecke eine Datenverwendung durch das BMKÖS und eine Datenweitergabe an den Rechnungshof, das Bundesministerium für Finanzen und die Europäische Union erforderlich werden kann.

Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich durch Mitteilung an das BMKÖS und die Austrian Fashion Association widerrufen werden.

Der Widerruf bewirkt rückwirkend das Erlöschen des Förderungsanspruches und die Rückforderung bereits gewährter Zuschüsse.

8. Verwendung des Logos des BMKÖS

Die/der Stipendiat*in verpflichtet sich, in Druckwerken und beim Webauftritt mittels des aktuellen Logos auf die Förderung durch das BMKÖS hinzuweisen.

9. Berichts- und Nachweispflichten

Mit der Annahme des Stipendiums verpflichten sich die Stipendiat*innen, der Abteilung IV/6 des BMKÖS bis spätestens drei Monate nach Ablauf des Stipendiums einen ausführlichen Bericht inklusive Dokumentationsmaterial über die erfolgte Tätigkeit vorzulegen.

Der Bericht für das Startstipendium besteht aus:

1. Schriftlichem Bericht: Der Bericht sollte in übersichtlicher Form erstellt sein und die wesentlichen Informationen enthalten. Eine Checkliste bzw. Fragestellungen für den Bericht und Dokumentationshinweise und finden sie als (Download unter www.austrianfashionassociation.at).
2. Dokumentationsmaterial: Drucksortenbelege, Veröffentlichungen und Erfolgsnachweise (z.B. Nominierungen, Wettbewerbsteilnahmen, etc.), digitale Fotos bzw. Videos inkl. Rechtegarantie und Werknutzungsbewilligung (Download unter www.austrianfashionassociation.at).

Der Bericht muss an folgende Adresse gesandt werden:

Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

Sektion IV Kunst und Kultur

Concordiaplatz 2, 1010 Wien

Abt. IV/6 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode, Foto, Medienkunst

Ansprechperson: Mag. Olga Okunev, olga.okunev@bmkoes.gv.at

Ich erkläre, dass die in der Bewerbung und in den Beilagen gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und mein Vorhaben ohne das Startstipendium MODE nicht oder nicht in vollem Umfang durchgeführt werden kann.

Ich akzeptiere für den Fall einer Zuerkennung des Startstipendiums MODE vorbehaltlos die vorstehend angeführten Voraussetzungen für die Leistungszuerkennung auf Basis des Kunstförderungsgesetzes in der geltenden Fassung.

Ich bestätige, die geltenden Kunstförderungsrichtlinien und die ARR 2014 (Download unter folgendem [Link](#)) zur Kenntnis genommen zu haben

Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf ein Stipendium besteht.

VORNAME

NACHNAME

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT DER ANTRAGSTELLENDEN RECHTSPERSON
